Stuttgart, 26.07.2018

Investitionszuschuss für St. Josef gGmbH, Haußmannstr. 160, 70188 Stuttgart - Mehrkosten beim Außenspielgelände, König-Karl-Str. 5, 70372 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	24.09.2018

Beschlussantrag

- 1. Die St. Josef gGmbH, Haußmannstr. 160, 70188 Stuttgart erhält für die Mehrkosten beim Anlegen des Außenspielgeländes der Kindertagesstätte, König-Karl-Str. 5, 70372 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 67.100,00 Euro.
- 2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
- 4. Die Auszahlungen in Höhe von 67.100,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Der Träger erhielt für das Projekt (Umwandlung von Parkplätzen und Garagen zum Außenspielbereich) bereits einen Investitionszuschuss i.H.v. 150.000,00 Euro (GRDrs 473/2014). Der Zuschussbedarf hat sich aufgrund von Mehrkosten von 150.000,00 Euro um 67.100,00 Euro auf 217.100,00 Euro erhöht. Die Mehrkosten sind vor allem auf die Abriss- und Erdarbeiten zurückzuführen.

Stellungnahme Hochbauamt

Das Grundstück ist für die Anlage eines derartigen Außenspielbereiches sehr beengt und nur mit vergleichsweise hohem baulichen Aufwand einzurichten. Die Maßnahmen umfassten u.a. die Errichtung einer Stützmauer zur Ausbildung eines Tiefhofes, die Sanierung einer bestehenden Mauer zur Nutzung des Außenbereichs sowie die Erstellung eines großen Schutzdaches in Stahlkonstruktion.

Vor diesem Hintergrund ist der durch Rechnung nachgewiesene Aufwand für die Anlage der Außenspielfläche nachvollziehbar. Die beschriebenen Gesamtkosten sind daher angemessen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für die Nachfinanzierung i.H.v. 67.100,00 Euro wurden im Doppelhaushalt 2018/2019 veranschlagt und werden für den Vollzug aus der Kita-Ausbaupauschale auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich		
Gesamtkosten der Maßnahme (Mehrkosten)	89.503,08 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro	
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro	
Städt. Zuschuss (gerundet)	67.100,00 Euro	Folgelasten	Euro	
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung				
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro	

-
Vorliegende Anfragen/Anträge:
Erledigte Anfragen/Anträge:

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Isabel Fezer Bürgermeisterin

Anlagen